

Kinder- und Jugendnotdienst

Sie möchten die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen melden, oder befinden sich selbst mit Ihren eigenen Kindern in einer akuten Krisensituation, dann rufen Sie das Kinder- und Jugendschutztelefon , Rufnummer 6 99 11 33 an.

Zuständige Stellen

- [Amt für Soziale Dienste - Kinder- und Jugendnotdienst](#)

Basisinformationen

Das Kinder- und Jugendschutztelefon ist rund um die Uhr erreichbar. Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16:30 Uhr werden die Meldungen von den Koordinatorinnen des Kinder- und Jugendnotdienstes angenommen und an den Sozialdienst Junge Menschen im zuständigen Sozialzentrum weitergeleitet. Außerhalb dieser Zeiten, Nachts und am Wochenende, stellt ein Rufbereitschaftsdienst den Zugang zu unmittelbarer Hilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen- und Gefährdungssituationen sicher.

Voraussetzungen

Betroffene, Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte, sollten das Kinder- und Jugendschutztelefon dann anrufen, wenn es um die Mitteilung einer akuten oder vermuteten Kindeswohlgefährdung geht, oder eine Beratung zu dieser Frage gewünscht ist.

Verfahren

Anrufe beim Kinder- und Jugendschutztelefon werden zu jeder Tages- und Nachtzeit entgegengenommen. Der Ablauf ist folgender:

- Annahme der Meldungen,
- Ersteinschätzung und -beratung,
- Dokumentation,
- Weiterleitung der Meldung an den zuständigen Sozialdienst, bzw. an die Rufbereitschaft des Kinder- und Jugendnotdienstes.

Rechtsgrundlagen

- [Sozialgesetzbuch \(SGB\) - Achtes Buch \(VIII\) - Kinder- und Jugendhilfe](#)

Weitere Hinweise

Anfragen an den Kinder- und Jugendnotdienst werden umgehend bearbeitet.

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Sofortige Bearbeitung

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Keine.